

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

Nr. 10

Hildesheim, den 1. August

2005

Inhalt:

Apostolischer Stuhl

Botschaft von Papst Johannes Paul II.
zum 39. Welttag der sozialen
Kommunikationsmittel 210

Deutsche Bischofskonferenz

Wort der deutschen Bischöfe zum
Caritas-Sonntag 2005 212

Der Diözesanadministrator

Entlastung des Ständigen Vertreters
des Diözesanadministrators
für das Haushaltsjahr 2004 213

Entscheidungen über Maßnahmen zur
wirtschaftlichen Konsolidierung des
Bistums Hildesheim im Rahmen von
„Eckpunkte 2020“ 213

Bischöfliches Generalvikariat

Pfarrei zu den hl. Engeln, Hannover-
Kirchrode

– Stiftungsgeschäft einer
selbständigen, gemeinnützigen
Stiftung bürgerlichen Rechts 216

– Satzung der Stiftung „Zu den
hl. Engeln“ 217

– Anerkennungsvermerk der
Regierungsvertretung
Hannover/ Nienburg 222

– Anerkennung der Stiftung
„Zu den hl. Engeln“
in Hannover-Kirchrode 222

Newsletter 222

Betriebsausflug 223

Gemeinsame Gebetswoche
im Rahmen der Bolivien-
partnerschaft 223

Kirchliche Mitteilungen

Gestellungsleistungen für
Ordensangehörige 224

Diözesanmännerwallfahrt 224

Exerzitien 225

Diözesannachrichten 226

Botschaft Papst Johannes Paul II. zum 39. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

„Die Kommunikationsmittel im Dienst der Verständigung zwischen den Völkern“

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Wir lesen im Brief des hl. Jakobus: „Aus demselben Mund kommen Segen und Fluch. Meine Brüder, so darf es nicht sein“ (*Jak 3, 10*). Die Schrift erinnert uns daran, dass Worte eine außerordentliche Kraft haben, Menschen zusammenzubringen oder zu entzweien, Bande der Freundschaft zu schmieden oder Feindschaft zu provozieren.

Das gilt nicht nur für Worte, die zwischen zwei Menschen gewechselt werden. Es gilt gleichermaßen für Kommunikation auf jeder Ebene. Die moderne Technologie stellt uns ungeahnte Möglichkeiten zur Verfügung, zum Guten, zur Verbreitung der Wahrheit von unserer Rettung in Jesus Christus und zur Stärkung von Harmonie und Versöhnung. Der Missbrauch der Technologie kann jedoch unerhörten Schaden anrichten und dabei zu Missverständnissen, Vorurteilen und sogar Konflikten führen. Das für den Welttag der Kommunikationsmittel 2005 gewählte Thema „Die Kommunikationsmittel im Dienst der Verständigung zwischen den Völkern“ handelt von einer dringenden Aufgabe: Die Einheit der Menschheitsfamilie zu fördern durch den Gebrauch, den wir von diesen großen Möglichkeiten machen.

2. Ein wichtiger Weg zur Erreichung dieses Ziels sind Erziehung und Bildung. Die Medien können Milliarden von Menschen über andere Teile der Welt und andere Kulturen informieren. Aus guten Gründen hat Johannes Paul II. sie den „ersten Areopag der modernen Zeit“ genannt, „die für viele Hauptinstrument der Information und Bildung, der Führung und Beratung für individuelles, familiäres und soziales Verhalten geworden sind“ (*Redemptoris missio*, 37). Genaues Wissen fördert Verstehen, löst Vorurteile auf und weckt den Wunsch, mehr zu lernen. Besonders Bilder haben die Macht, dauerhafte Eindrücke zu vermitteln und Verhalten zu formen. Bilder lehren die Menschen, wie sie Mitglieder anderer Gruppen und Nationen einzuschätzen haben und beeinflussen sie subtil, ob sie als Freunde oder Feinde betrachtet werden, ob als Verbündete oder potentielle Gegner.

Wenn man andere in feindseliger Weise darstellt, wird der Samen für Konflikte gesät, die allzu leicht in Gewalt, Krieg oder sogar Völkermord eskalieren können. Statt Einheit und Verständigung herbeizuführen, können die Medien dazu benutzt werden, andere gesellschaftliche, ethnische und religiöse Gruppen zu dämonisieren und dabei Furcht und Hass zu schüren. Wer für Stil und Inhalt dessen verantwortlich ist, was über die Medien vermittelt wird, hat die gra-

vierende Pflicht, sicherzustellen, dass gerade das nicht geschieht. In der Tat haben die Medien ein großes Potential, Frieden und Brückenschläge zwischen den Völkern zu fördern sowie den fatalen Kreislauf von Gewalt, Unterdrückung und erneuter Gewalt, der heute so weit verbreitet ist, zu durchbrechen. Mit den Worten des hl. Paulus, die den Kerngedanken der diesjährigen Botschaft zum Weltfriedenstag formulieren: „Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute“ (*Röm 12, 21*).

3. Wenn ein solcher Beitrag zur Friedensstiftung eine der wichtigen Methoden ist, mit denen die Medien Völker zusammenbringen können, so ist der Einfluss der Medien für die rasche Mobilisierung von Hilfe bei Naturkatastrophen eine andere. Es ging zu Herzen, als man sah, wie schnell die internationale Gemeinschaft vor einem Monat auf den Tsunami reagierte, der zahllose Opfer forderte. Die Geschwindigkeit, mit der Nachrichten sich heute verbreiten, erhöht natürlich die Möglichkeit, rechtzeitig praktische Maßnahmen für maximale Hilfeleistung zu ergreifen. Auf diese Weise können die Medien sehr viel Gutes bewirken.

4. Das Zweite Vatikanische Konzil rief uns Folgendes in Erinnerung: „Die rechte Benutzung der sozialen Kommunikationsmittel setzt bei allen, die mit ihnen umgehen, die Kenntnis der Grundsätze sittlicher Wertordnung voraus und die Bereitschaft, sie auch hier zu verwirklichen“ (*Inter mirifica*, 4).

Das grundlegende ethische Prinzip ist Folgendes: „Der Mensch und die Gemeinschaft der Menschen sind Ziel und Maßstab für den Umgang mit den Medien. Kommunikation sollte von Mensch zu Mensch und zum Vorteil der Entwicklung des Menschen erfolgen“ (*Ethik in der Sozialen Kommunikation*, 21). Zunächst müssen dann die Medienschaffenden selbst in ihrem eigenen Leben die Werthaltungen an den Tag legen, die sie anderen vermitteln sollen. Vor allem muss dies ein echtes Engagement für das Gemeinwohl einschließen — ein Gut, das nicht begrenzt ist durch die engen Interessen einer besonderen Gruppe oder Nation, sondern die Bedürfnisse und Interessen aller umfasst, das Wohl der ganzen Menschheitsfamilie (cf. *Pacem in terris*, 132). Die Medienschaffenden haben die Möglichkeit, eine wahre Kultur des Lebens zu fördern, indem sie sich von der heutigen Verschwörung gegen das Leben distanzieren (cf. *Evangelium vitae*, 17) und die Wahrheit über den Wert und die Würde jedes Menschen vermitteln.

5. Das Modell und Grundmuster aller Kommunikation findet sich im Wort Gottes selbst. „Viele Male und auf vielerlei Weise hat Gott einst zu unseren Vätern gesprochen durch die Propheten. In dieser Endzeit aber hat er zu uns gesprochen durch den Sohn“ (*Hebr 1, 1–2*). Das inkarnierte Wort hat einen neuen Bund errichtet zwischen Gott und seinem Volk – einen Bund, der uns in

Gemeinschaft untereinander verbindet. „Denn er ist unser Friede. Er vereinigte die beiden Teile (Juden und Heiden) und riss durch sein Sterben die trennende Wand der Feindschaft nieder“ (Eph 2,14).

Ich bete an diesem Welttag der Kommunikationsmittel, dass die Männer und Frauen in den Medien ihren Teil dazu leisten, die trennenden Mauern der Feindschaft in unserer Welt einzureißen, jene Mauern, die Völker und Nationen voneinander trennen und dabei Missverstehen und Misstrauen nähren, dass sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel dazu nutzen mögen, die Bande der Freundschaft und Liebe zu stärken, die ein klares Zeichen für den Anbruch des Reiches Gottes hier auf Erden sind.

Aus dem Vatikan, 24. Januar 2005, am Fest des hl. Franz von Sales

† Johannes Paul II.

Der Welttag der sozialen Kommunikationsmittel wird auf Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz in Deutschland am zweiten Sonntag im September (11. September 2005) begangen.

Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2005

Liebe Schwestern und Brüder,

am nächsten Sonntag feiern wir den Caritas-Sonntag. Zusammen mit der Liturgie und der Verkündigung gehört die Caritas zu den Lebensvollzügen der Kirche. Durch die Caritas der Kirche wird die Zuwendung Gottes zum Menschen in besonderer Weise erfahrbar. Jesus ist die menschengewordene Barmherzigkeit Gottes zur Welt; er hat das Heil nicht nur verkündet, sondern in seinem Tun erfahrbar gemacht. Er hat gelähmte und blinde Menschen geheilt. Ausgestoßene fanden durch ihn in die Gesellschaft zurück. Diese

Zuwendung zum Nächsten ist Ausdruck unseres Glaubens. Viele Menschen engagieren sich deshalb als Christen in den Pfarrgemeinden sowie in den Diensten und Einrichtungen der verbandlichen Caritas dafür, dass Menschen Hilfe und Unterstützung finden. Weltweit setzt sich die Caritas für Not leidende und benachteiligte Menschen ein und leistet Hilfe. Sie trägt dazu bei, dass viele Menschen wieder eine Perspektive aus dem Glauben heraus finden.

[Hier können konkrete Anliegen aus dem Bistum oder der Pfarrgemeinde genannt werden.]

Am Caritas-Sonntag wird das Jahresthema der Caritas in den Mittelpunkt gestellt. Unter dem Motto „Arbeitslos 2005: Chancen statt Vorurteile“ macht die Caritas auf die Situation von arbeitslosen Menschen und ihren Angehörigen aufmerksam und zeigt Wege auf, wie Hilfe und Unterstützung für sie aussehen können.

Die Kollekte des Caritas-Sonntages ist bestimmt für die vielfältigen Anliegen der Caritas. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Caritas durch Ihre Gabe. Schon jetzt danken wir Ihnen ganz herzlich dafür.

Würzburg, den 21. Juni 2005

Für das Bistum Hildesheim

† Hans-Georg Koitz

Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 25. September, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Entlastung des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators für das Haushaltsjahr 2004

1. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat am 23.05.2005 die Haushaltsrechnung des Bistums Hildesheim für 2004 in Einnahmen und Ausgaben gebilligt.
2. Der Diözesankirchensteuerrat hat am 25.06.2005 die Haushaltsrechnung 2004 genehmigt.
3. Diözesanvermögensverwaltungsrat und Diözesankirchensteuerrat haben die Entlastung des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators für die Haushaltsführung vorgeschlagen.

Hiermit erteile ich dem Ständigen Vertreter des Diözesanadministrators für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung und spreche ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit meinen Dank aus.

Hildesheim, den 29. Juni 2005

L. S.

Für das Bistum Hildesheim

† Hans-Georg Koitz
Diözesanadministrator

Entscheidungen über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung des Bistums Hildesheim im Rahmen von „Eckpunkte 2020“

Nach Beratungen und Entscheidungen des Collegium Consultorum, des Diözesanvermögensverwaltungsrates, des Diözesankirchensteuerrates und der Hauptabteilungsleiterkonferenz werden auf der Grundlage der von Herrn Bischof Dr. Homeyer am 15. 12. 2003 in Kraft gesetzten Eckpunktepapiers 2020 – Kurz- und mittelfristige Strukturplanung für die Diözese Hildesheim – folgende Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung im Bistum Hildesheim getroffen:

I. Schnelle Umsetzung von „Eckpunkte 2020“

In der gemeinsamen Sitzung des Collegium Consultorum, des Vermögensverwaltungsrates und der Hauptabteilungsleiterkonferenz am 11.01.2005 haben

diese Gremien mir empfohlen, große Teile der Maßnahmen bei der Umsetzung aus „Eckpunkte 2020“ bereits bis 2008 zu realisieren.

II. Schließung von Einrichtungen

In der gemeinsamen Sitzung des Collegium Consultorum, des Vermögensverwaltungsrates und der Hauptabteilungsleiterkonferenz am 08.03.2005 haben diese Gremien mir empfohlen

- a) die Familienbildungsstätte in Duderstadt zum 31.12.2005 und
 - b) die Familienbildungsstätte in Hildesheim ebenfalls zum 31.12.2005 und
 - c) das Niels-Stensen-Haus in Worphausen zum 30.09.2007
- zu schließen.

III. Änderungen von Stellenplänen

1. In der gemeinsamen Sitzung des Collegium Consultorum, des Vermögensverwaltungsrates und der Hauptabteilungsleiterkonferenz am 12.04.2005 haben diese Gremien beschlossen, bzw. hat die Hauptabteilungsleiterkonferenz mir empfohlen, den in dieser Sitzung vorgelegten Stellenplan für das Jahr 2005 und den ebenfalls vorgelegten und erörterten Stellenplan für das Jahr 2006 zu beschließen und die Verwaltung im BGV, bzw. die Leiter der Einrichtungen zu beauftragen, die Änderungen in den Stellenplänen umzusetzen.
2. Der Diözesankirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 25.06.2005 ebenfalls den vorgelegten geänderten Stellenplan für das Jahr 2005 und den vorgeschlagenen Stellenplan für das Jahr 2006 beschlossen.

IV. Inkraftsetzung

Hiermit setze ich alle oben genannten Empfehlungen, bzw. Beschlüsse der genannten Gremien als Bestandteil dieser Entscheidung mit Wirkung vom 25.06.2005 in Kraft.

Hildesheim, den 28. Juni 2005

L.S.

Für das Bistum Hildesheim
† Hans-Georg Koitz
Diözesanadministrator

Pfarrei zu den hl. Engeln, Hannover-Kirchrode

Stiftungsgeschäft einer selbständigen, gemeinnützigen Stiftung bürgerlichen Rechts

Hiermit wird durch die kath. Kirchengemeinde „Zu den hl. Engeln“, Hannover-Kirchrode, die Stiftung „Zu den hl. Engeln“ als rechtskräftige Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet.

Zweck der Stiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung kirchlicher Aufgaben im Bereich der Kath. Kirchengemeinde „Zu den hl. Engeln“, Hannover-Kirchrode, – bzw. deren Rechtsnachfolgerin – und zwar ergänzend zu den kirchlichen Diensten.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht zum Beispiel durch Förderung und Unterstützung in den Bereichen:

- a) Unterhalt der Kirche und der kirchlichen Gebäude und Einrichtungen
- b) pastorale und caritative Projekte
- c) kirchlich-kulturelle Angebote
- d) Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Familienarbeit
- e) Erwachsenenbildung

Die Stiftung hat ihren Sitz in 30559 Hannover, Böhmerwaldstraße 8.

Die Stiftung erhält durch eine Erbengemeinschaft als Vermögensausstattung € 25.000,-.

Ein Sonderkonto ist einzurichten.

Weitere Zustiftungen in den Folgejahren sind beabsichtigt.

Organ der Stiftung ist der Vorstand.

Die Stiftung erhält eine Organisationsstruktur nach Maßgabe der beigefügten Satzung.

Hannover, den 17. Mai 2005

Pfarrer N. Joachim	Dr. Wulfert
Vorsitzender des Kirchenvorstandes	Stellv. Vors. des Kirchenvorstandes
der Kath. Kirchengemeinde „Zu den hl. Engeln“, Hannover-Kirchrode	

Satzung der Stiftung „Zu den hl. Engeln“

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen Stiftung „Zu den hl. Engeln“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und eine kirchliche im Sinne von § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes.
- (3) Sitz der Stiftung ist Hannover.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Zweck der Stiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung kirchlicher Aufgaben im Bereich der Kath. Kirchengemeinde „Zu den hl. Engeln“ Hannover-Kirchrode – bzw. deren Rechtsnachfolgerin – und zwar ergänzend zu den kirchlichen Diensten.
- (2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht zum Beispiel durch Förderung und Unterstützung in den Bereichen:
 - a) Unterhalt der Kirche und der kirchlichen Gebäude und Einrichtungen
 - b) pastorale und caritative Projekte
 - c) kirchlich-kulturelle Angebote
 - d) Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Familienarbeit
 - e) Erwachsenenbildung
- (3) Der Zweck wird erfüllt durch eigene Aktivitäten der Stiftung, wie auch durch die Förderung und Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen anderer Träger und Institutionen, die die genannten Stiftungszwecke verfolgen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen von Stiftungsmitteln besteht nicht.
- (5) Soweit nicht in dieser Satzung festgelegt, soll im einzelnen der Vorstand entscheiden, auf welche Weise der Zweck der Stiftung zu verwirklichen ist.

§ 3

Steuerbegünstigungen

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung: Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung

fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Stiftungsvermögen und Verwendung der Vermögenserträge

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht im Zeitpunkt ihrer Errichtung aus einem Kapitalbetrag von € 25.000,- (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).
- (2) Zustiftungen sind möglich und beabsichtigt. Die Zustiftungen können in Form von Bar- und Sachwerten erfolgen; zugestiftete Sachwerte können zum Zwecke der Vermögensumschichtung veräußert werden, soweit der Stifter nichts Anderes verfügt hat.
- (3) Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungsvermögen ungeschmälert durch risikoarme Anlage in seinem Wert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig.
- (4) Die Erträge aus den Vermögenswerten nach Abs. (1) sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Dasselbe gilt für Spenden, die der Stiftung zu diesem Zweck zugewendet werden. Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus den Erträgen und Spenden vorab zu decken. Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu, wenn sie dazu bestimmt sind.
- (5) Freie Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften der Abgabenordnung zu den „Steuerbegünstigten Zwecken“ dies zulassen. Die freie Rücklage kann ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt oder zur Erfüllung der Stiftungszwecke wieder aufgelöst werden.

§ 5

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr, so dass es sich bei dem ersten um ein Rumpfgeschäftsjahr handelt.

§ 6

Organ der Stiftung

- (1) Organ der Stiftung ist der Vorstand.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ergänzend wird betont, dass kein Mitglied entgegen §3 Abs. 3 Satz 2 begünstigt werden darf.

§ 7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu fünf Mitgliedern. Diese werden vom Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde „Zu den hl. Engeln“ – bzw. deren Rechtsnachfolgerin – bestellt.

- (2) Der Vorstandsvorsitzende wird vom Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde „Zu den hl. Engeln“ – bzw. deren Rechtsnachfolgerin – ernannt. Das gleiche gilt für das stellvertretend vorsitzende Mitglied.
- (3) Der Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde „Zu den hl. Engeln“ – bzw. deren Rechtsnachfolgerin – kann ein von ihm bestelltes Vorstandsmitglied mit der Mehrheit seiner Mitglieder aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen. Dem betroffenen Mitglied soll zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (4) Die Mitgliedschaft im Vorstand endet
 - a) im Todesfall
 - b) durch Abberufung
 - c) mit dem Ende der Wahlperiode des Kirchenvorstandes
 - d) durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist, oder
 - e) bei Wegfall der Funktion, derentwegen ein Vorstandsmitglied bestellt ist. Erneute Bestellung ist möglich.
- (5) Nach dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wird ein nachfolgendes Mitglied vom Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde „Zu den hl. Engeln“ – bzw. deren Rechtsnachfolgerin – mit der Mehrheit seiner Mitglieder bestellt. Diese Bestellung erfolgt für den Rest der Amtszeit des Vorgängers.

§ 8

Rechte und Pflichten des Vorstands

- (1) Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe dieser Satzung und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch das vorsitzende Mitglied, im Falle seiner Verhinderung durch das stellvertretend vorsitzende Mitglied, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
- (2) Der Vorstand hat im Rahmen der Gesetze, insbesondere des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes, des Kirchengesetzes über die kirchliche Stiftungsaufsicht und dieser Satzung den Stiftungszweck so wirksam wie möglich zu erfüllen. Er kann sich zur Durchführung seiner Aufgaben und insbesondere zur Verwaltung des Stiftungsvermögens fremder fachlicher Hilfe bedienen.
Seine Aufgaben sind insbesondere
 - a) die gewissenhafte und sparsame Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel;
 - b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes;
 - c) die Verwendung der Mittel;
 - d) die Aufstellung der Jahresabrechnung einschließlich einer Vermögensübersicht;

- e) die jährliche Aufstellung eines Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks.
Ein Rechnungsprüfer kann vom Vorstand bestellt werden.
- (3) Die Haftung der Vorstandsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 9

Geschäftsgang des Vorstandes

- (1) Vorstandssitzungen finden mindestens zweimal im Jahr statt. Darüber hinaus sind Sitzungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Stiftung erforderlich ist oder von einem Vorstandsmitglied verlangt wird.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch das vorsitzende Mitglied mittels Briefes, Telefaxes oder E-Mails unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen (Tag der Absendung und Sitzung nicht mitgezählt) und Mitteilung der Tagesordnung.
- (3) Versammlungsort ist der Sitz der Stiftung.
- (4) Den Vorsitz führt das vorsitzende Mitglied.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind, darunter das vorsitzende Mitglied.
- (6) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.
- (7) Mit Zustimmung aller Vorstandsmitglieder können Beschlüsse auch ohne Einhaltung der oben aufgeführten Formen und Fristen und darüber hinaus auch schriftlich oder fernschriftlich gefasst werden. Die Nichtbeantwortung der Aufforderung zur schriftlichen Stimmenabgabe innerhalb der gesetzten Frist, die eine Woche nicht unterschreiten darf, gilt als Ablehnung.
- (8) Sämtliche Beschlüsse sind zu protokollieren und durch das vorsitzende Mitglied zu unterzeichnen. Die Vorstandsmitglieder erhalten Abschriften hiervon.
- (9) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (10) Bei Verhinderung des vorsitzenden Mitglieds nimmt das stellvertretende vorsitzende Mitglied dessen ihm in der Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr.

§ 10

Satzungsänderung

- (1) Änderungen dieser Satzung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung können im Einvernehmen von Vorstand und Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde „Zu den hl. Engeln“ – bzw. deren Rechtsnachfolgerin – beschlossen werden.

Wird die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich oder ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, so kann eine Änderung des Stiftungszwecks beschlossen werden, die dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahe kommen soll. Jegliche Art von Änderungen ist nur zulässig, wenn hierdurch die Anerkennung der Stiftung im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung nicht gefährdet wird.

- (2) Der Änderungsbeschluss erfordert eine Mehrheit von jeweils 2/3 der Mitglieder des Vorstandes.
- (3) Jegliche Satzungsänderung bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden.

§ 11

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Stiftungsaufsicht des Bischöflichen Generalvikariats der Diözese Hildesheim. In so weit gelten die Bestimmungen betreffend kirchliche Stiftungen im Sinne des § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes im Bereich der Kath. Kirche (KiBestNStiftG) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 12

Anfall des Stiftungsvermögens

Bei Auflösung der Stiftung und auch bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen der Stiftung an die Kath. Kirchengemeinde „Zu den hl. Engeln“ oder ihre Rechtsnachfolgerin mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden, die den hier festgelegten Zwecken möglichst nahe kommen.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt in Kraft an dem Tage, an dem die Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden bekannt gegeben wird.

Hannover, den 17. Mai 2005

Pfarrer N. Joachim	Dr. Wulfert
Vorsitzender des Kirchenvorstandes	Stellv. Vors. des Kirchenvorstandes
der Kath. Kirchengemeinde „Zu den hl. Engeln“, Hannover-Kirchrode	

**Anerkennungsvermerk
der Regierungsvertretung Hannover/Nienburg**

Als zuständige staatliche Stiftungsbehörde erkenne ich gemäß § 80 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit den §§ 3, 4 Abs. 1 und 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes (NdsStiftG) vom 24. 07. 1968, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 11. 2004, das Stiftungsgeschäft der Stiftung „Zu den hl. Engeln“ vom 07. 05. 2005 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung als rechtsfähige Stiftung an.

Hannover, den 12. Juli 2005

Aktenzeichen: RV H/N 2.02 / 11741 Z 02

i. A. Kubiak

**Anerkennung der Stiftung „Zu den hl. Engeln“
in Hannover-Kirchrode**

Als zuständige kirchliche Stiftungsbehörde gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes vom 24. 07. 1968 (Nieders. GVBl. S. 119) in der Fassung vom 20. 12. 1985 (Nieders. GVBl. S. 609) erkennen wir die mit dem Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung „Zu den hl. Engeln“ vom 17. 05. 2005 und der beigefügten Stiftungssatzung errichtete Stiftung als kirchliche Stiftung an.

Hildesheim, den 15. Juni 2005

Prälat Bernert
Ständiger Vertreter des
Diözesanadministrators

Newsletter

Die beiden Personalabteilungen im Bischöflichen Generalvikariat machen darauf aufmerksam, dass der Newsletter für Geistliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin kostenlos über die Startseite von www.bistum-hildesheim.de abonniert werden kann.

Bischöfliches Generalvikariat

Betriebsausflug des Bischöflichen Generalvikariates am 9. September 2005

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass am Freitag, dem 9. September 2005 wegen eines Betriebsausfluges alle Dienststellen des Bischöflichen Generalvikariates in Hildesheim nicht erreichbar sind.

Hildesheim, den 2. August 2005

Bischöfliches Generalvikariat

Gemeinsame Gebetswoche im Rahmen der Bolivienpartnerschaft

Die Gemeinsame Gebetswoche mit unseren Partnern in Bolivien findet in diesem Jahr vom Sonntag, dem 25. September, bis zum Sonntag, dem 2. Oktober 2005, statt. Sie steht unter dem Motto: „... für eine gerechtere Welt“ und greift das Problem ungerechter Handelsbedingungen auf, die auch Auswirkungen auf unsere bolivianischen Partner haben. Alles Bemühen, den fairen Handel im Rahmen der Partnerschaft zu fördern und zu fordern, entspringt der tiefsten christlichen Überzeugung, dass wir etwas tun müssen, um der Gerechtigkeit Gottes zum Durchbruch zu verhelfen. Die vielfältigen Forderungen im Alten und Neuen Testament nach Gerechtigkeit beziehen sich nicht auf eine himmlische Glückseligkeit oder innerkirchliche Verhaltensweisen, sondern auf das konkrete Zusammenleben von Menschen im Jetzt und Heute.

In der Gebetswoche vereinen wir uns mit unseren Schwestern und Brüdern im Gebet, vertrauend darauf, dass Gott all unser Engagement und all unsere Anstrengungen zu einem guten Ende führen wird. Ein Heft mit Texten und Anregungen wird Anfang September an die Gemeinden verschickt. Bitte tragen Sie unsere diözesane Partnerschaft mit der Kirche von Bolivien dadurch mit, dass Sie mit Ihrer Gemeinde an dieser Gebetswoche teilnehmen.

Bischöfliches Generalvikariat

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 21.06.2005 den Bistümern einstimmig empfohlen, ab 01.01.2006 die Gestellungsgelder gegenüber dem Vorjahr nicht anzuheben. Somit verbleiben im Jahr 2006 die Gestellungsgelder für die alten Bundesländer in

Gestellungsgruppe I	bei	53.700,00 € – Monatsbetrag 4.475,00 €
Gestellungsgruppe II	bei	39.540,00 € – Monatsbetrag 3.295,00 €
Gestellungsgruppe III	bei	31.440,00 € – Monatsbetrag 2.620,00 €

und für die Region Ost einschließlich Erzbistum Berlin in

Gestellungsgruppe I	bei	45.600,00 € – Monatsbetrag 3.800,00 €
Gestellungsgruppe II	bei	35.940,00 € – Monatsbetrag 2.995,00 €
Gestellungsgruppe III	bei	28.500,00 € – Monatsbetrag 2.375,00 €.

Verband der Diözesen Deutschlands

Diözesanmännerwallfahrt

Eine Einladung an alle Männer jeden Alters in der Diözese Hildesheim

In Anlehnung an das Motto des Weltjugendtages in Köln steht die traditionelle Diözesanmännerwallfahrt am **4. September 2005** zum Marienwallfahrtsort Maria in der Wiese in Germershausen unter dem Thema:

kommen miteinander, um zu beten

Der Festgottesdienst wird um **9.30 Uhr** gehalten vom

Weihbischof em. Dr. Max-Georg Freiherr von Twickel, Bistum Münster.

Eine kleine Fußwallfahrt geht von Rollshausen aus und eine Fahrradwallfahrt von Duderstadt. Der Wallfahrtstag geht mit einer Dankandacht um 12.00 Uhr zu Ende.

Wer das Angebot zum Mittagessen annehmen möchte, möge sich über einen der örtlichen Verbände VKM, Kolping, KAB, den Verband katholischer Soldaten oder direkt in Germershausen anmelden.

Nähere Einzelheiten:

Bildungsstätte St. Martin, Klosterstr. 28, 37434 Germershausen, Tel. 0 55 28 / 92 30-0, Telefax 0 55 28 / 80 90, info@bildungsstaette-sanktmartin.de, www.bildungsstaette-sanktmartin.de

Exerzitien

Priesterexerzitien vom 17. bis 21. Oktober 2005

Exerzitienleiter: Abt Dr. Dr. h.c. Odilo Lechner

Thema: „Stabilität in einer Welt der Mobilität – Mobilität in einer Situation der Erstarrung. Benediktinische Erwägungen zur priesterlichen Existenz.“

Kosten: € 45,- Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr)
(für Mitglieder des Klerusverbandes € 38,-)

Schwesternexerzitien vom 22. bis 29. Oktober 2005

Exerzitienleiter: BGR Robert Ammer

Thema: „Eucharistie – Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens“

Kosten: € 35,- Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr)

Anmeldungen sind erbeten an:

Gästehaus St. Josef, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Blumenstraße 1
Telefon (0 88 21) 26 41, Fax (0 88 21) 29 91, www.gaestehaus-sankt-josef.de

Priesterexerzitien

Termin: 7.–11. November 2005

Ort: Kevelaer

Thema: „Jesus. Was moderne Menschen an ihm haben.“

Leitung: Prof. Dr. Klaus Berger, Heidelberg

Anmeldung: Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer,
Tel.: 0 28 32/9 33 80, Fax: 0 28 32/7 07 26,
E-Mail: info@wallfahrt-kevelaer.de

Vortragsexerzitien für Priester und Diakone

Thema: „Was der Geist den Gemeinden sagt“
Die Christusworte der sieben Sendschreiben

Referent: P. Josef Katzer OMI

Termin: Montag, 7. November, bis Freitag, 11. November 2005

Ort: Geistliches Zentrum Bonifatiuskloster, Hünfeld

Anmeldung: Geistliches Zentrum Bonifatiuskloster, Klosterstraße 5, 36088
Hünfeld, Tel.: 0 66 52/94-537, Fax: 0 66 52/94-538,
E-Mail: gz@bonifatiuskloster.de

Diözesannachrichten

Der Herr Diözesanadministrator hat folgende Versetzungen bzw. Ernennungen ausgesprochen:

Pfarrer Johannes **Welten**, Auetal-Rehren

Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrers in Auetal-Rehren, St. Katharina und Versetzung in den **Ruhestand** zum **04.06.2005**.

Anschrift (wie bisher): Zur Obersburg 12, 31739 Auetal-Rehren

Pfarrer Norbert **Mauerhof**, Obernkirchen

Unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben Übertragung der Verwaltung der Kuratiegemeinde Auetal-Rehren, St. Katharina zum **04.06.2005**.

Pfarrer Johannes **Schoeßler**, Hildesheim, St. Joseph

Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrers in der Pfarrgemeinde St. Joseph, Hildesheim und Versetzung in den **Ruhestand** zum **11.06.2005**.

Anschrift (wie bisher): Marienburger Straße 135, 31134 Hildesheim

Pfarrer Dr. Christian **Hennecke**, Hildesheim, Liebfrauen

Zusätzlich Übertragung der Verwaltung der Pfarrgemeinde Hildesheim, St. Joseph zum **11.06.2005**.

Pfarrer Franz-Josef **Schubert**, Hildesheim, Liebfrauen

Zusätzliche Ernennung zum Kooperator in der Pfarrgemeinde St. Joseph, Hildesheim zum **11.06.2005**.

Kaplan Oliver **Holzborn**, Hannover-Ost, St. Martin

Rückwirkend zum **01.01.2005** Ernennung zum Leiter des Jugendpastoralen Zentrums „TABOR“ in Hannover, Hildesheimer Straße 32 (zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben).

Kaplan Jan **Uhlenbrock**, Duderstadt, St. Cyriakus

Ausgeschieden aus dem priesterlichen Dienst zum **23. Mai 2005**

Neupriester „Kaplan“ Jens **Ollmetzer**

Ernennung Pfarrvikar in den Pfarrgemeinden Duderstadt, St. Cyriakus, Duderstadt-Westerode, St. Johannes Baptist, Duderstadt-Mingerode, St. Andreas, Duderstadt-Breitenberg, Mariä Verkündigung und Duderstadt-Gerblingerode, Mariä Geburt zum **01.08.2005**

Neupriester „Kaplan“ Robert **Solis**

Ernennung zum Pfarrvikar in der Pfarrgemeinde Hannover, St. Maximilian Kolbe zum **01.08.2005**

Bruder Godehard **Wolpers**, Hildesheim

Entpflichtung von den Aufgaben als Pfarrvikar in **Heilig Kreuz, Hildesheim** zum **31.07.2005**.

Unter Beibehaltung der Aufgaben als Geistlicher Leiter und Begleiter **Beauftragung** mit der **Seelsorge** in der Pfarrgemeinde **Bad Münder**, St. Johannes Baptist zum **01.08.2005**.

Wohnung weiterhin: Pfaffenstieg 3, 31134 Hildesheim

Pfarrer Dr. Peter **Hofmann**, Hannover

Universitätsprofessur an der Universität Koblenz-Landau zum 01.04.2005

Neue Anschrift: In der Weglänge 19, 56072 Koblenz

Pfarrer Jürgen **Göde**, Spanien

Neue Anschrift: c/Virgen del Carmen 20, 2 - C

E 03187 Los Montesinos

Alicante

EsapanZA

Handy: 6 69 17 43 12

E-Mail: juergen.goede@wanadoo.es

Pfarrer Felix **Splonskowski**, Hildesheim, St. Martinus

Neue Privat-Anschrift: 31137 Hildesheim, Ahnekamp 22

Pfarrer i.R. Heinz-Gerhard **Sprehe**, Hildesheim

Neue Anschrift seit Mai 2005: Kurze Straße 23, 37170 Uslar

Gemeindereferent Andreas **Leciejewski-Leder**

Tätigkeitsumfang: 80% Seelsorger in der JVA Sehnde und

20% Supervisor in der Fachschule für supervisorische
Beratung

Katholische Kirchengemeinde **St. Raphael, Wolfsburg**

Neue E-Mail-Adresse: st.raphael@wolfsburg.de

Klemens **Teichert**, Hildesheim

Neue E-Mail-Adresse (privat): klemensteichert@web.de

Neue Handy-Nurnmer: **01 71 / 3 24 30 30**

Verstorben:

Am 27.05.2005 verstarb Kaplan Heinrich **Ohagen**, Mönchengladbach

Am 02.06.2005 verstarb Pfarrer em. Wilhelm **Lipp**, Osterode

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,
31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-221
Herstellung: Druckhaus Köhler, Harsum. Bezugspreis: jährlich 25 €